



Hüntwangen, 14. März 2025

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Sitzung vom Dienstag, 11. März 2025

Kanton Zürich, Grundbedarf Asylsuchende, Anpassung an die Teuerung per 01. April 2025

Im Jahr 1991 hat die Gemeinde Hüntwangen entschieden asylsuchenden Personen zur Unterstützung CHF 14.50 pro Tag auszuzahlen. Mit Beschluss des Gemeinderates Hüntwangen vom 24. Januar 2023 wurde der tägliche Unterstützungsbeitrag aufgrund des Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2022 auf CHF 15.40 erhöht. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 4. Dezember 2024 entschieden, dass der Kanton Zürich die Auszahlung des Grundbedarfs der Sozialhilfe an der Teuerung von 2.9 % auf den 1. April 2024 anzupassen. Weil der vom Regierungsrat vorgegebene Mindestansatz für vorläufig aufgenommen Ausländer/innen und Schutzstatus S mindestens 70 % des Grundbedarfs der einheimischen Bevölkerung betragen muss, ist auch dieser Grundbedarf der Teuerung anzupassen. Der tägliche Unterstützungsbeitrag erhöht sich somit neu auf CHF 16.00.

Kanton Zürich, Grundbedarf Fürsorge, Anpassung an die Teuerung per 01. April 2025

Die SKOS hat den Grundbedarf für den Lebensunterhalt letztmals auf den 1. Januar 2023 der Teuerung angepasst. Diese Anpassung wurde vom Kanton Zürich durch eine Änderung der Verordnung zum Sozialhilfegesetz (SHV) auf den 1. Januar 2023 in das kantonale Recht übernommen. Aufgrund der vom Bundesrat beschlossene Anpassung bei der AHV-, IV- und EL-Renten hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss vom 4. Dezember 2024 beschlossen, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe ebenfalls der Teuerung von 2.9% anzupassen. Somit wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe der Teuerung von 2.9% per 1. April 2025 angepasst.

Steuerbezugsentschädigung der Güter, Anpassung aufgrund Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG vom 06. November 2024

In Ziffer 6 der Weisung der Finanzdirektion über das Abrechnungs- und Meldewesen der Gemeindesteuerämter (gültig ab 01.01.2019) wird die Bezugsentschädigung der Güter an das Steueramt geregelt. Die politischen Gemeinden verrechnen den übrigen Gemeinden und den staatlich anerkannten Kirchgemeinden für ihre Jahreskosten eine Bezugsentschädigung in der Höhe von 1% bis 3% des Brutto-Solls der Jahresabrechnung (JA) bzw. des Brutto-Solls der Abrechnung über die Solländerungen und Restanzen (SR) pro Steuerperiode. Dabei ist auch bei einem allfälligen Minderbetrag die Bezugsentschädigung zu belasten. Für die Berechnung und Erhebung der Bezugsentschädigungen bei den übrigen Steuerabrechnungen können die gleichen Ansätze angewendet werden. Im Beschluss des Gemeinderats Hüntwangen vom 12.11.2019 wurde explizit geregelt, dass bei der Nachsteuerabrechnung 3% vom Brutto-Soll-Nachsteuern, inkl. Zins, verrechnet werden. Die Abrechnung der Prozente auf den Betrag inkl. Zins ist allerdings nicht korrekt, entspricht auch nicht den Vorlagen des kantonalen Steueramtes für die einzelnen Steuerabrechnungen. Der Gemeinderat hat die notwendige Anpassung vorgenommen.

Grundstückgewinnsteuern, 9 Veranlagungsentscheide, Genehmigung

Das Steueramt Winterthur hat insgesamt 9 Grundsteuerfälle bearbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dabei wurden Steuern von Fr. 146'439.60 veranlagt.

Ortsdurchfahrt Eglisau; Öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 und 17 StrG; Einsprache

Mit Datum vom 14. Februar 2025 wurde das Projekt Sanierung der Ortsdurchfahrt Eglisau gestützt auf § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt. Die Auflagefrist von 30 Tagen endet am Montag, 17. März 2025. Der Gemeinderat hat zur öffentlichen Auflage Stellung genommen. Diese kann demnächst auf der Website der Gemeinde Hüntwangen gedownloadet werden.

Baubewilligung

Es wurde folgende Baubewilligung erteilt:

- Ursula & Roman Dober, Rebbergstrasse 20, 8194 Hüntwangen; Rückbau Gebäude Vers.-Nr. 64 (Scheune), Nebengebäude Vers.-Nrn. 208 und 481 sowie Einbau Fenster, Sanierung / Ergänzung Riegelfassade und Dachfläche von Gebäude Vers.-Nr. 64, Vorderer Kirchweg 3, Kat.-Nr. 822; Bewilligung Projektänderung und Auflagenbereinigung

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Gemeindepräsident Matthias Hauser oder Gemeindeschreiberin Stephanie Keller gerne zur Verfügung.

*Matthias Hauser, matthias.hauser@huentwangen.ch
Stephanie Keller, stephanie.keller@huentwangen.ch*